

RMD Wertstoffhof - Flörsheim-Wicker, Steinmühlenweg 2

Montag – Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 13.00 Uhr

Abfälle vermeiden – Abfälle reduzieren – Abfälle verwerten:

Das gehört zu den abfallrechtlichen Zielen der RMD Rhein-Main Deponie GmbH.

Dazu zählt auch das getrennte Erfassen von verschiedenen Wertstoffen.

Hier erfahren Sie Genaueres zur Sammlung und Trennung der verschiedenen Abfallarten, wie auch zu den Kosten der Entsorgung.

Aktuell: Bedingt durch die weiterhin geltenden und bekannten Corona-Schutzmaßnahmen (Maskenempfehlung, Abstandsregelung und eingeschränkte Anzahl gleichzeitiger Anlieferungen) sind gewerbliche Anlieferungen am Samstag bis auf weiteres ausgeschlossen.

Durch den zu erwartenden Andrang kann es teilweise zu deutlichen Verzögerungen bei der Annahme kommen. Bitte planen Sie einen Zeitpuffer ein.

Kostenlose Annahme ausschließlich für Bürger:innen mit Wohnsitz in Hochheim oder Flörsheim (Legitimation mittels Personalausweis erforderlich!) bei einer kumulierten Gesamtfreimenge **pro Arbeitstag** und Anlieferndem von folgenden Wertstoffen:

- 50 l (0,05 m³) Bauschutt ohne Störstoffe (siehe Abfalldefinitionen) **oder**
- 600 l (0,6 m³) Papier, Pappe, Karton (siehe Abfalldefinitionen) **oder**
- 600 l (0,6 m³) Flachglas (siehe Abfalldefinitionen) **oder**
- 600 l (0,6 m³) PE- oder PP-Hartkunststoffe (siehe Abfalldefinitionen) **oder**
- 600 l (0,6 m³) Holz A I – A III (siehe Abfalldefinitionen) **oder**
- 600 l (0,6 m³) Grünabfälle (siehe Abfalldefinitionen)

Wichtig: Werden größere als die vorgenannten Mengen angeliefert, wird ein **Benutzungsentgelt für das Gesamtgewicht nach der aktuell gültigen Gebühren- und Preisliste erhoben**. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Grünabfälle, die verwogen werden.

Die Klassifizierung von Abfällen als „Wertstoffe“ setzt voraus, dass diese ordentlich getrennt und frei von Verunreinigungen sind, da sonst eine Wiederverwertung nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand gegeben ist.

Alle Anlieferungen aus Handel, Handwerk und Gewerbe sind kostenpflichtig, gemäß aktueller Gebühren- und Preisliste. Die festgelegten Gebühren und Preise sind nicht verhandelbar und sofort fällig!

Grundsätzlich besteht eine **Getrennthaltungspflicht** für gewerbliche Abfälle gemäß § 3 Abs. 1 GewAbfV.

Kostenlose Annahme aus dem Main-Taunus-Kreis von folgenden Wertstoffen:

- Haushaltsbatterien, Auto- und Motorradbatterien in haushaltsüblichen Mengen (aus Privathaushalten)
- Elektroaltgeräte gem. ElektroG und Mobiltelefone (Handys)
- DVDs und CDs **ohne** Hüllen / Inlay, **keine** Disketten / Kassetten!
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Leuchtmittel **ohne** Karton! (**keine** Glühbirnen = Hausmüll!)
- Tonerkartuschen **ohne** Karton / **ohne** Papier!
- Eisen- und Nichteisenmetalle (**keine** Gasflaschen, Brandschutztüren, Warmwasserspeicher, Ofenauskleid.!))
- Flaschenkorken aus Natur- oder Presskork (**keine** Kunststoffkorken / Kork-Bodenbeläge = Hausmüll!)
- Speisefette und -öle in haushaltsüblichen Mengen (**keine** Mineral- / Synthetiköle = Schadstoffsammlung!)
- Altkleider und -schuhe noch tragbar u. in Säcken verpackt (**keine** Lumpen / Decken / Polster = Hausmüll!)
- Hohlkörperglas = Flaschen **ohne** Inhalt! (**keine** Keramik / **kein** Porzellan / **keine** Trinkgläser = Bauschutt!)

Kostenpflichtige Annahme aus dem Main-Taunus-Kreis, Frankfurt, Kreis Offenbach, Maintal von:

- Altreifen mit und ohne Felge (**keine** Annahme von Traktor-, Stapler-, Baumaschinenreifen u. Gummiförderketten)
- Papier, Pappe, Kartonagen (**ohne** Folie / **ohne** Styropor)
- Fenster und Türen mit Alu-, Stahl- oder Kunststoffrahmen (**keine** Brandschutztüren!)
- Baustellenabfälle (z. B.: Gipsabfälle / Rigipsplatten, Sauerkrautplatten, Lehm/Stroh-Gemisch, ...)
- Bauschutt mit Störstoffen (wenige Tapetenanhaftungen / Holzstückchen) oder Erde, Poren- / Gasbeton (Ytong), Außen- und Innenputz, Glasbausteine, Zement- / Gipsstaub **ohne** Säcke!
- Haus- und Sperrmüll (**ohne** gefährliche Abfälle!): **Gebühren lt. Abfallsatzung MTK**
- Bauschutt inert **ohne** Störstoffe! (rein verwertbar, z. B. Beton, Ziegel, Fliesen, Backsteine, Bruchsteine, Porotonsteine, Pflastersteine, Porzellan, Toiletten, Waschbecken, ...) Kantenlänge bis 50 cm!
- Flachglas ohne Rahmen (**ohne** Flaschenglas, **ohne** Porzellan / Keramik)
- Hartkunststoffe sauber! (**ohne** glasfaserverstärkte Kunststoffe, Kunstharze, Verbundstoffe oder Folien!)
- Holz A I – A III (Innenbereich / unbehandelt)
- Grünabfälle (Kostenpflichtige Annahme bis **max. 2 m³**)

Kostenpflichtig können folgende gefährliche Abfälle abgegeben werden:

- Holz A IV (Außenbereich / behandelt: gefährlicher Abfall)
- Künstliche Mineralfasern / KMF **aus dem RMA-Gebiet** (z. B.: Glas- / Steinwolle: gefährlicher Abfall)
- Asbest **aus dem RMA-Gebiet** (z. B.: Eternit- / Welleternitplatten oder -blumenkübel: gefährlicher Abfall)

Für diese drei Stoffe gilt generell: Vorlage des Personalausweises erforderlich!

Wichtig:

- Die Abfälle sind durch die Anliefernden an den für die Abfallarten vorgesehenen Stellen, getrennt nach den vorgegebenen Sortierkriterien, zu entsorgen. Um Ihnen die getrennte Erfassung der verschiedenen Wertstoffe auf dem Wertstoffhof zu erleichtern, empfehlen wir, diese bereits bei Ihrer Sammlung und Ihrem Transport zu uns, nicht zu vermischen (siehe auch § 3 Abs. 1 GewAbfV: **Getrennthaltungspflicht** für gewerbliche Abfälle).
- Verunreinigungen der Abladeplätze sind von den jeweiligen Verursacher:innen selbst sofort zu beseitigen!
- Die Anlieferungen haben zeitlich so zu erfolgen, dass bis spätestens zum Ende der Öffnungszeit das Betriebsgelände verlassen wird!
- Rauchverbot auf dem gesamten Wertstoffhof, Raucherbereiche ausgenommen!

10 km/h Höchstgeschwindigkeit im gesamten Betriebsgelände des Wertstoffhofs Wicker

Asbest und Künstliche Mineralfaser (KMF):

Eine Annahme ist nur Montag bis Freitag möglich!

Es wird ausschließlich Material aus dem „RMA“-Gebiet angenommen!

Wichtig: Mengengrenzung pro „RMA“-Ladestelle: siehe Gebühren- und Preisliste!

Wichtig:

- **Asbesthaltige Abfälle** müssen in reißfesten, geeigneten, intakten und verschlossenen Kunststoffgewebesäcken (Big Bags) mit dem jeweiligen Aufdruck nach TRGS 519 verpackt angeliefert werden.
- **Keine** Annahme von Asbestabfällen, die unverpackt oder in ungeeigneten Verpackungen (z. B. in: Müllsäcken, ungeeigneten / überalterten Big Bags oder ähnlich) angeliefert werden! Geeignete Verpackungsmaterialien (reißfeste Kunststoffgewebesäcke = Big Bags), mit der erforderlichen Kennzeichnung, erhalten Sie gegen Entgelt auch auf dem Wertstoffhof.

Wichtig:

- **KMF- (Künstliche Mineralfaser) Abfälle** müssen in reißfesten, geeigneten, intakten und verschlossenen
 - 120 l Spezial-KMF-Säcken mit dem ausgefüllten Adress-Aufdruck oder in
 - bis 1.000 l KMF-Big Bags mit dem Aufdruck Künstliche Mineralfasern angeliefert werden.
- **Keine** Annahme von KMF-Abfällen, die unverpackt oder in ungeeigneten Verpackungen (z. B. in: Müllsäcken, überalterten oder defekten Spezial-KMF-Säcken oder -Big Bags) angeliefert werden! Geeignete Verpackungsmaterialien (120 l Spezial-KMF-Säcke, bzw. bis 1.000 l KMF-Big Bags), mit der erforderlichen Kennzeichnung, erhalten Sie gegen Entgelt auch auf dem Wertstoffhof.
- Eine Annahme von Mineralfaserverbundplatten / Akustikplatten (z. B. Odenwaldplatten) ist seit 01.09.2016 generell ausgeschlossen!

RMA-Gebiet:



Abfall-Definitionen (siehe auch Gebühren- und Preisliste Wertstoffhof Wicker):

Grünabfälle

z. B.: Stammholz, Baumschnitt, Strauchschnitt, gemischte Gartenabfälle wie Laub, Rasenschnitt, Pflanzenabfall, Wurzelstöcke möglichst ohne mineralische Anhaftungen.

Hierzu zählen nicht: mit Pflanzenschädlingen oder Viren befallene Pflanzen oder Pflanzenteile, Grassoden, Kleintierstreu, etc.

Papier, Pappe, Kartonagen

z. B.: Bücher, Zeitungen, Prospekte (ohne Folien!), Kataloge, Wellpappe, Verpackungen aus Papier und Kartonagen / **Kartons (ohne Styropor, ohne Folien!).**

Hierzu zählen nicht: große Papprollen, komplette Aktenordner, ölgetränkte oder sonstige stark verunreinigte Verpackungen, Tapetenreste, Zementsäcke, benutzte Hygienepapiere, etc.

Altholz Kat. A I – A III (Innenbereich)

Abfälle von unbehandeltem Holz und mit naturbelassenen Stoffen behandeltem Holz, **z. B.:** Voll- und Massivhölzer, Paletten, Abfälle aus der Holzverarbeitung und der Herstellung von Paletten, sowie Möbel, Dielen, Spanplatten, Türen aus dem Innenbereich, Schalhölzer, Holzverpackungen, etc.

Altholz Kat. A IV (Außenbereich / behandelt: gefährlicher Abfall)

Abfälle von mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz, die z. B. Wirkstoffe wie Quecksilber, Arsen- und/oder Chrom-Kupfer-Verbindungen beinhalten oder mit Teerölen o. ä. behandelt sind, **z. B.:** Jägerzäune,

Weinbergpfosten, Bahnschwellen, Holz von Gartenhäusern, Telegrafmasten, teerölgetränkte Hölzer, kesseldruckimprägnierte Dachlatten und -balken (rot oder grün), Holzaußentüren und -fenster / Rahmen, Holz-Carports, etc.

Hartkunststoffe sauber ohne Anhaftungen (entsprechend RMD-Klassifizierung)

z. B.: Gießkannen, Regentonnen, Kanister, Gartenmöbel, etc.

Hierzu zählen nicht: verunreinigte Hartkunststoffe, glasfaserverstärkte Kunststoffe, Verbundstoffe, Kunstharze, PVC-Beläge, Gummi, Hartschaum, Folien, Styropor, Kleinteile, Umreifungsbänder, etc.

Bauschutt mit Störstoffen

z. B.: wenige Tapetenanhaftungen / Holzstückchen, Poren- / Gasbeton (Ytong),

Außen- / Innenputz, Glasbausteine, Zement- / Gipsstaub ohne Säcke, **Erde mit wenig** Organikanteilen (z. B. Wurzeln)

Bauschutt inert ohne Störstoffe (rein verwertbar)

z. B.: Beton, Ziegel, Backsteine, Bruchsteine, Porotonsteine, Pflastersteine, ... max. Kantenlänge **bis** 50 cm!

Hierzu zählen nicht: Erde, Poren- / Gasbeton (Ytong), Putz, Fliesen, Porzellan, Toiletten, Waschbecken, Glasbausteine, Zement-/Gipsstaub ohne Säcke, Gipsabfälle (z. B. Rigipsplatten), künstliche Mineralfasern, asbesthaltige Stoffe, Kunststoffe, Altholz, Verpackungen, etc.

Gipshaltige Abfälle sauber ohne Anhaftungen

z. B.: Gipskartonplatten, Gipsdielen, Gipskalkstein, ...

Hierzu zählen nicht: Poren- / Gasbeton, Fliesen- und Styroporanhaftungen, Holzreste, etc.

Flachglas ohne Rahmen (ohne Flaschenglas, ohne Porzellan / Keramik)

z. B.: Fensterscheiben ohne Rahmen, Aquarien ohne Inhalt

Hierzu zählen nicht: Flaschenglas, Trinkgläser, Auflaufformen, Porzellan / Keramik, etc.

Kunststofffenster / -türenprofile mit und ohne Glaseinsatz

z. B. Kunststofffensterrahmen, Kunststofftürrahmen, Kunststoffrollladenpanzer (ohne Welle!)

Hierzu zählen nicht: Holzfenster / -türen, Rollladenlamellen aus Holz

Styropor

Styroporformteile und Verpackungschips aus Haushaltungen entsorgen Sie bitte, wie andere in Ihrem Haushalt anfallende Verpackungsmaterialien, über Ihre(n) gelbe Tonne / gelben Sack. Entsorgungstermin verpasst?

Wir halten einen entsprechenden Container für Sie kostenfrei bereit (**nur Kleinstmengen = max. 2 Säcke!**).

Hierzu zählen nicht: Dämmstyropor / Styrodur!

Wichtig: Eine Annahme von mit bromhaltigen Flammenschutzmitteln (HBCD) behandelten Dämmplatten ist seit 01.09.2016 nur aus privaten Haushaltungen in haushaltsüblichen Mengen (bis max. 2 m³) möglich (Einstufung als Hausmüll, Abrechnung ausschließlich über Kubikmeter)!

Sonderabfälle

Die Rhein-Main Abfall GmbH (RMA Tel.: 069/800520) führt für den Main- und Hochtaunuskreis Sonderabfallsammlungen von Kleinmengen durch.

Die Sammlung richtet sich in erster Linie an private Haushalte und Kleingewerbebetriebe.

Wichtig: Die maximale Abgabegesamtmenge am jeweiligen Sammeltag pro Anlieferndem ist auf 50 kg begrenzt!

Zusätzlich gilt: Insgesamt darf das Sonderabfallaufkommen 500 kg pro Anlieferndem und Jahr nicht übersteigen. Erzeuger größerer Abfallmengen können die Sonderabfälle z. B. der Hessischen Industriemüll GmbH (HIM Tel.: 06258/8950) andienen.

Zu Sonderabfällen aus Privathaushaltungen und Kleingewerbebetrieben zählen u. a.:

Farben, Beizen, Lasuren und Lacke

Kleb- und Dichtstoffe (z. B.: Sekundenkleber, Silikonkartuschen)

Lösungsmittel (z. B.: Terpentin, Verdünner, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel, Abbeizer lösemittelhaltig)

Haushaltsreiniger (z. B.: Metall- und Herdputzmittel, Backofen-, WC- und Fußbodenreiniger)

Säuren (z. B.: Entkalker, Zitronen- und Schwefelsäure, Essigessenz, Entroster)

Laugen (z. B.: Natriumhydroxid, Salmiakgeist / Ammoniaklösung, Abflussreiniger, Abbeizer alkalisch)

Feste und flüssige Pflanzenschutz-, Holzbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel (z. B.: Giftweizen, Dünger, Xylamon, Unkrautvernichtungs- und Mottenschutzmittel, E 605)

Nicht restentleerte Spray- und PU-Schaumdosen (z. B.: Deo-, Backofen-, Kontakt- und Lackspray)

Altmedikamente und Kosmetika

Fixier- und Entwicklerbäder

Quecksilberthermometer

Ölverschmutzte Betriebsmittel (z. B.: Ölfilter und -lappen, Ölkanister, Schmierfett)

Feuerlöscher (in haushaltsüblicher Menge)

Dispersionsfarben (z. B.: Innenwandweiß, Abtönfarbe)

Wichtig: KEINE Annahme von Gasflaschen!

Chemische Abfälle aus Heim- u. Schullabors: Vorherige Anmeldung mit Laborchemikalienliste (Trennung in organisch/anorganisch und in fest/flüssig) bei der RMA unbedingt erforderlich; sonst keine Annahme!

Wichtig: Altöl muss Ihre Verkaufsstelle – bis zur abgegebenen Menge – kostenfrei zurücknehmen.

Altmedikamente nehmen gegebenenfalls Apotheken an (vorher abklären!), auch möglich: die Entsorgung über den Hausmüll; in Ausnahmefällen werden Altmedikamente an der Sonderabfall-Sammelstelle oder an einem Schadstoffmobil angenommen.

Tropffreie und spachtelreine Leergebinde sind kein Sondermüll und können dem Hausmüll (bei Eignung: gelber Sack oder gelbe Tonne) beigegeben werden.

Die Sonderabfall-Sammelstelle auf dem Gelände des Wertstoffhofs in Wicker ist üblicherweise jeden 1. Samstag im Monat in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr, sowie an fast jedem darauffolgenden Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

[Termine SAK Wertstoffhof Wicker \(pdf\)](#)

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Sonderabfall-Sammelstelle auf dem Gelände des Deponiepark Brandholz, an jedem 3. Samstag im Monat von 08.00 - 13.00 Uhr, sowie an jedem 1. Freitag im Monat von 07.30 – 16.00 Uhr, zu nutzen. **Die genauen Termine entnehmen Sie bitte der RMD-Homepage unter**

[Termine SAK Wertstoffhof Brandholz \(pdf\)](#)

Fachliche Auskünfte erhalten Sie bei der

Abfallberatung der Rhein-Main Abfall GmbH, Ludwigstraße 44, 63067 Offenbach am Main, Telefon: 069/80052-0, -140, -142 und -144, Telefax: 069/80052-292, E-Mail: info@rmaof.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unser Personal.

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

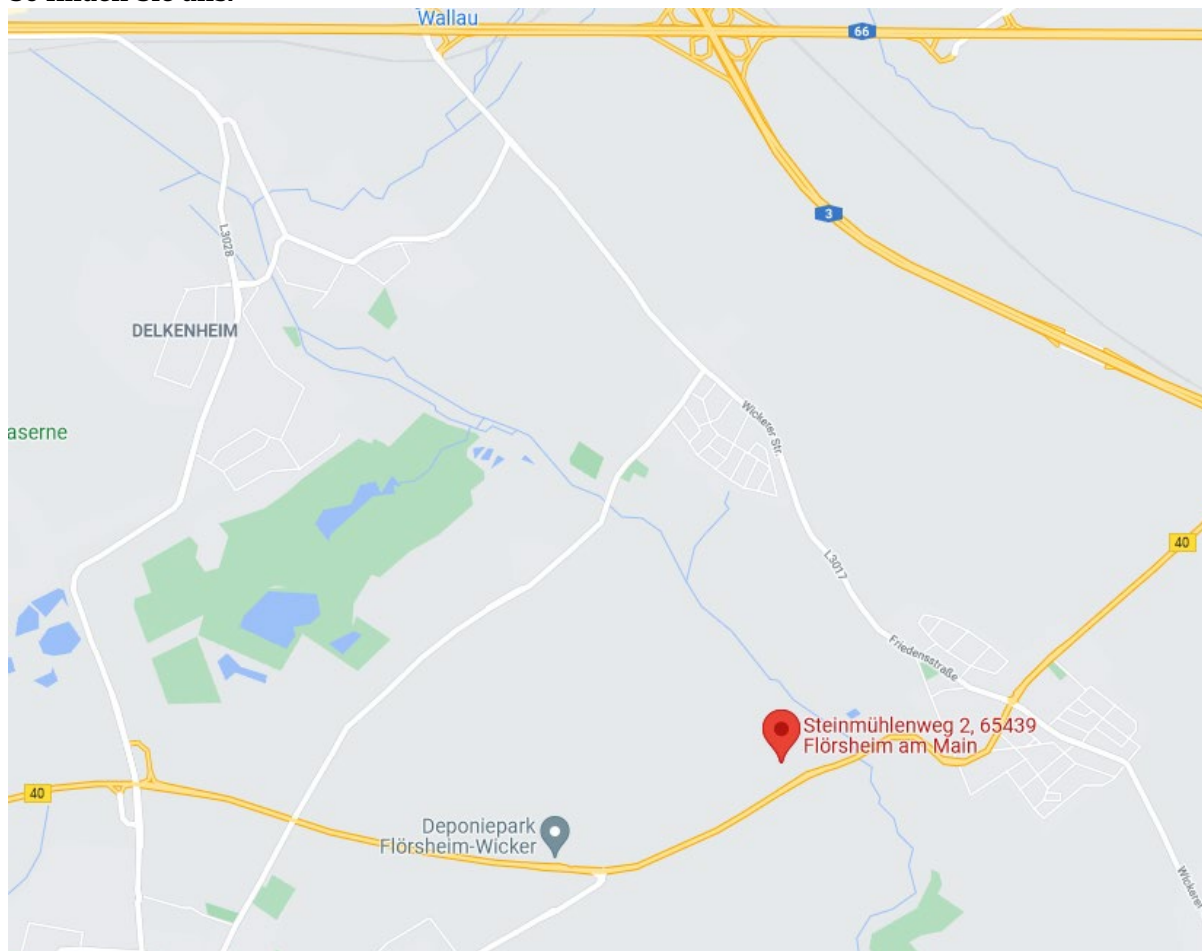
RMD Rhein-Main Deponie GmbH
Wertstoffhof Wicker
Steinmühlenweg 2
65439 Flörsheim-Wicker
Telefon: 06145/9260-0
Telefax: 06145/9260-4311

Besuchen Sie uns im Internet: www.deponiepark.de

INFO: Sperrmüllanmeldung Hochheim (nicht über RMD!):
Tel.: 06122/80019902 oder online: sperrmuell-hochheim@meinhardt.biz

INFO: Sperrmüllanmeldung Flörsheim (nicht über RMD!):
Tel.: 06145/955400 oder online: www.floersheim-umweltkalender.de/service/sperrmuell.html

So finden Sie uns:



IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (ViSdP) für den Inhalt:

RMD Rhein-Main Deponie GmbH

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

pr@deponiepark.de

Rhein-Main Deponiepark 1 · 65439 Flörsheim

Internet: www.deponiepark.de

Der Nachdruck – ganz oder teilweise – ist nur mit Genehmigung gestattet.